

354787-2014

V. Nikic Technik GmbH,
Elektrotechnik, eingeschränkt,
Gewerbeanmeldung und
Geschäftsführerbestellung

Reg.Zl.: 104024R13/14



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 63
Gewerbesachen und rechtliche
Angelegenheiten des
Ernährungswesens
A-1010 Wien, Wipplingerstraße 8
Tel: (+43 1) 4000-97140
Fax: (+43 1) 4000-99-97115
E-Mail: post@ma63.wien.gv.at

Wien, 19.5.2014

BESCHIED

Der Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 63, stellt gemäß § 340 GewO 1994 fest, dass die Voraussetzungen für die Ausübung des Gewerbes „Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Installation elektrischer Starkstromanlagen und -einrichtungen ohne Einschränkung hinsichtlich der Leistung oder der Spannung und die Errichtung von Blitzschutzanlagen“ im Standort Wien 14, Fenzlgasse 27/1, durch die V. Nikic Technik GmbH, Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Firmenbuchnummer: 311235z, Sitz: Wien, vorliegen, und genehmigt gleichzeitig gemäß § 95 Abs. 2 GewO 1994 die Bestellung des Herrn Ing. Anoushavan Ghoukasian, geboren am: 6.3.1961 in Teheran, Iran, Sozialversicherungsnummer: 5784060361, Staatsangehörigkeit: Österreich, wohnhaft in 1150 Wien, Goldschlagstraße 76/17-18 zum Geschäftsführer bei Ausübung des Gewerbes.

Gemäß § 78 AVG ist nach Tarifpost 133 lit. a der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24, eine Verwaltungsabgabe von 109,-- Euro für die Feststellung an die Stadt Wien zu entrichten.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns (Magistratsabteilung 63, Wien 1, Wipplingerstraße 8) einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und

die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin bzw. der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Hinweis: Es fehlen für die vorliegende Eingabe Bundesstempel im Betrag von 61,60 Euro (Eingabe) und 14,30 Euro sowie 6 mal je 3,90 Euro (insgesamt für die Beilagen 37,70 Euro), die innerhalb der am beiliegenden Zahlschein angegebenen Frist nachzureichen sind, da ansonsten das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern verständigt werden müsste.

Ergeht an:

die V. Nikic Technik GmbH, zu Händen Peter Weinmar, 1080 Wien, Lerchengasse 18

In Abschrift an:

Herrn Ing. Anoushavan Ghoukasian (als Geschäftsführer), 1150 Wien, Goldschlagstraße 76/17-18

Sachbearbeiterin:
Kaufmann, AR, Tel. 4000-97140

Für den Abteilungsleiter:
Dr. Kral
Senatsrat
(elektronisch gefertigt)

Tag der Rechtskraft des Bescheides: 16. JUNI 2014



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur/>